

Bekanntmachung der Stadt Barby

Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde

Der Stadtrat der Stadt Barby hat am 05.03.2026 beschlossen, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Absatz 3, § 2 Absatz 1 und § 5 Baugesetzbuch aufzustellen. Der Vorentwurf wurde von der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH erarbeitet.

Das Plangebiet der 1. Änderung erstreckt sich über die Gemarkungen Barby (Elbe), Pömmelte, Zeitz, Gnadau und Zuchau (siehe Anhang 1). Es handelt sich hierbei um Sonderbauflächen für Solar und Agri-PV.

Baulandentwicklung	Größe in ha	bisherige Darstellung	neue Darstellung
Änderungsbereich 1 Agri-PV Gnadau	95	Fläche für die Landwirtschaft	Sonderbaufläche Agri-PV
Änderungsbereich 2 Solarpark Zeitz	76	Fläche für die Landwirtschaft	Sonderbaufläche Solar
Änderungsbereich 3 Solarpark Dolfhus	59	Fläche für die Landwirtschaft	Sonderbaufläche Solar
Änderungsbereich 4 Solarpark Neue Siedlung Pömmelte	67	Fläche für die Landwirtschaft	Sonderbaufläche Solar
Änderungsbereich 5 Solarpark Zuchau	71	Fläche für die Landwirtschaft	Sonderbaufläche Agri-PV

368 ha

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, einschließlich der Planzeichnung, der Begründung und des Umweltberichtes, liegt in der Zeit

vom 20.03.2026 bis einschließlich 22.04.2026

im Rathaus der Stadt Barby, Zimmer 5, Marktplatz 14, 39249 Barby (Elbe) während folgender Zeiten

Montag und Mittwoch	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4a Absatz 1 Baugesetzbuch öffentlich aus. Zusätzlich sind die Unterlagen unter <https://www.stadt-barby.de/de/test-flaechennutzungsplan-copy-1712734154.html> auf der Homepage der Stadt Barby einsehbar.

Während dieser Zeit besteht für Jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, sowie zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungszeit unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzhinweisung im Rahmen der Bauleitplanung.

Barby, den 06.03.2026



Jörn Weinert
Bürgermeister